

An die Mitglieder

09.06.2006

BBE-Aktuell 06/2006

BMU kündigt erneute Kürzungen im MAP und neue Richtlinie an

Nachdem das BMU bereits am 22.3.2006 neue Richtlinien mit gekürzten Förderkonditionen im Marktanzeigeprogramm zur Förderung erneuerbarer Energien veröffentlicht hat, kündigt das BMU nun an, erneut kurzfristig die Fördersätze des MAP anzupassen, um mit den verfügbaren MAP-Haushaltsmitteln 2006 eine stetige Förderung bis Ende 2006 zu gewährleisten und einen frühzeitigen Antrags- und Bewilligungsstopp zu verhindern. Seit Jahresbeginn sind beim BAFA bereits 100.000 Anträge (2/3 Solar, 1/3 Biomasse) eingegangen, davon alleine nach der erfolgten Richtlinienänderung vom 22. März 2006 im Monat April 2006 25.300 Anträge (davon 6.000 Biomasse-Anträge).

Nach Mitte dieser Woche erfolgter Ressortabstimmung zwischen dem BMU, dem BMELV und dem BMF hat das BMU hierzu heute folgende untenstehende Pressemitteilung veröffentlicht. Die neue MAP-Richtlinie wird nach Aussage des BMU voraussichtlich Ende nächster Woche im Bundesanzeiger stehen und damit in Kraft treten. Bewilligungen werden nach Inkrafttreten der neuen MAP-Richtlinie ab voraussichtlich Ende nächster Woche von der BAFA zu den neuen Fördersätzen für alle Anträge ab 1.2.2006 ausgesendet.

Wesentliche Änderungen im BAFA-Teil der MAP-Richtlinie sind nach Mitteilung des BMU:

- Reduktion der Zuschüsse für Biomassekessel bis zu 30 kW um 20 %, d.h. neuer Fördersatz: 38,40 € je kW, mindestens jedoch 1.088,00 € bei Anlagen mit einem Kesselwirkungsgrad von mindestens 90 %
- Reduktion der Zuschüsse für Biomassekessel über 30 kW bis 100 kW um 50 %, d.h. neuer Fördersatz: 24,00 € je kW
- Reduktion der Zuschüsse für manuell beschickte Holz-Vergaserkessel bis zu einer Nennwärmeleistung von 30 kW um 35 %, d.h. 26,00 € je kW, mindestens jedoch 780,00 € bei Anlagen mit einem Kesselwirkungsgrad von mindestens 90 %
- Keine Antragsannahme mehr für manuell beschickte Biomassekessel über 30 kW (bereits ab dem 1.2.2006 bis zum Inkrafttreten der neuen Richtlinie eingegangene Anträge werden aber noch mit 20,00 € je kW gebilligt)

Die automatisch beschickten Pelletkessel und Hackschnitzelanlagen über 30 kW bis 100 kW bleiben mit einer Reduktion der Zuschüsse um 50 % in der Förderung.

Der Antragsstopp für handbeschickte Biomassekessel über 30 kW wird vom BMU mit einer bereits vorhandenen Wirtschaftlichkeit in diesem Marktsegment begründet und gilt nach

Aussage des BMU aber erst nach Inkrafttreten der neuen MAP-Richtlinie ab voraussichtlich Ende nächster Woche, d.h. im Umkehrschluss alle bis zu diesem Zeitpunkt eingegangenen Förderanträge in diesem Leistungsbereich erhalten noch die um 50 % reduzierte Förderung

- Reduktion der Zuschüsse für Solarkollektoren um 35 % (Gleichbehandlung von Warmwasserunterstützt und kombiniert Warmwasser/Heizung)
- Keine Reduktion der Zuschüsse bei Solarkollektoren über 200 qm; diese werden ab 2007 über den KfW-Teil gefördert (bisheriger Investitionsanreiz reicht nicht aus)
- Fortführung des Programms ab 1.1.2007 nach neuer Richtlinie (u.a. vereinfachtes Verfahren im BAFA-Teil zur besseren Programmsteuerung, Aufnahme neuer Fördertatbestände, insb. große solarth. Anlagen)

Erste Bewertung durch die BBE-Geschäftsstelle:

Die erneute, kurzfristige Kürzung der Förderkonditionen ist natürlich zu bedauern. Um eine Stetigkeit der Förderung und eine Mittelverfügbarkeit des MAP wünschenswerterweise für das gesamte Haushaltsjahr 2006 zu gewährleisten, ist die vorgenommene Mittelkürzung gegenüber der Alternative eines Antrags- und Bewilligungsstopp im MAP ab Sommer 2006 wohl aber als das geringere Übel anzusehen. Offen bleibt derzeit, in welchem Umfang sich die erneuten MAP-Mittelkürzungen nachfragedämpfend in den einzelnen Marktsegmenten auswirken werden. Die MAP-Gesamtsituation mit kontinuierlichen Haushaltsstopps und Richtlinienänderungen verdeutlicht nur allzu deutlich, dass die Mittelausstattung des MAP insgesamt nicht mehr ausreichend ist, um die steigende Nachfrage nach Biomassefeuerungsanlagen sowie solarthermischen/geothermischen Anlagen adäquat bedienen zu können. Die Notwendigkeit über ein additives bzw. alternatives Förderinstrumentarium für den erneuerbaren Wärmemarkt nachzudenken wird dadurch nachhaltig unterstrichen. Von daher möchten wir Sie auch nochmals mit Nachdruck dazu motivieren, sich am vom BMU diese Woche gestarteten **öffentlichen Konsultationsprozess zur Entwicklung eines alternativen Instruments zur Förderung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt zu beteiligen** (s. BBE-Mitglieder E-Mail vom 7.6.2006 und entsprechender BMU-Fragenkatalog unter www.erneuerbare-energien.de)

Nach Vorlage und Inkrafttreten der neuen MAP-Richtlinie sowie weiterer Details werden wir Sie umgehend informieren. Für weitere Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen:

Bundesverband BioEnergie e.V. (BBE)
Bernd Geisen, Thomas Siegmund
Godesberger Allee 142-148
D-53175 Bonn

Tel.: 0228/ 81 002-22
Fax: 0228/ 81 002-58
Email: info@bioenergie.de
Internet: www.bioenergie.de